

# SchlemmerShoppen 2023 auf dem Egenberger-Parkplatz



## Antrag auf Teilnahme / Anmeldebogen

**bitte umgehend\* zurück an:**

Magistrat der Stadt Dreieich  
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
Hauptstraße 45  
63303 Dreieich

Name / Stempel:  
Tel:  
Handy:  
eMail:

gelb markierte Felder  
**bitte ausfüllen**

Kontaktangaben
----------------

\*Bei Mehrfach-Anmeldungen gleicher Angebote entscheidet der Eingang und die TeilnahmeFrequenz.

Der Antrag auf Teilnahme stellt noch keine Zusage dar. Diese erfolgt explizit nach Eingang und Auswertung der eingegangenen Anträge.

per Mail an/von: Sylvie.Angersbach@dreieich.de Tel.: 06103 - 601 684

Firmierung/Verein/Name	Straße:	PLZ	Ort

Veranstaltungszeit je 17-22 Uhr.

Do, 06.07.23	Do, 03.08.23	Do, 07.09.23	Veranstaltungstage Teilnahmetage

Gelbe Felder (=Teilnahme) entsprechend ankreuzen.

Es sollten im besten Fall alle Tage möglich sein. Im Ausnahmefall ggfs. streichen. In jenem Fall erfolgt eine Rücksprache.

### Wichtige Info für die Standbetreibenden:

- Standaufbau frühestes am Veranstaltungstag ab 10.00 Uhr, spätestens ab 13.00 Uhr
- Die Teilnehmenden sind alle gemeinsam verpflichtet den Aufbau und Abbau der Tische und Bänke sicherzustellen:  
Die für alle Teilnehmenden verpflichtende gemeinsame Aufbauzeit ist von 16.00-17.00 Uhr! Für alle!

<b>Warenangebot:</b>
Das Warenangebot ist verpflichtend, Änderungen bedürfen der Absprache mit der Veranstaltungsorganisation. Anbieter von Speisen dürfen keine Getränke anbieten. Anbieter von Getränken dürfen keine Speisen anbieten.

Bitte genauer beschreiben: Bier, Softdrinks, Cocktails, Apfelweingetränke ? Die Zusammenstellung der Standbetreibenden erfolgt nach Angebot, Doppel-Angebote werden dabei i.d.R. vermieden, ggf. Absprache/Rücksprache mit der Veranstaltungsorganisation.

gemieteter Pavillon 3x3m* (ja/nein)	Wagen/Hänger (ja/nein)	Standgröße (bitte angeben) L X B X H

Standgröße Beispiele: Hänger 7,20 x 5,30m  
Wagen 6,00 x 3,50m  
\*Wagen 5,00 x 2,10m  
+1,20m Klappen"

\* Bei entsprechender Voranmeldung an dieser Stelle ist ein Pavillon zur Miete möglich: Kosten pro Teilnehmenden pro Veranstaltung: 24,-.  
Fremde / andersartige Pavillons sind aufgrund des gewünschten Gesamt-Erscheinungsbildes hier nicht möglich.

<b>Interesse am Geschirr-Mobil:</b>	Ja / Nein
-------------------------------------	-----------

(Bei mind. 3 Interessenten kann das Dreieich Geschirr-Mobil für je 25 Euro pro Teilnehmenden je Veranstaltung zum Einsatz kommen. Zwingend rechtzeitige Anmeldung erforderlich.)

Strom-anschluss*	Wasser-anschluss* (ja/nein)	Kühl-wagen (zusätzliche Standfläche ja/nein)	Ansprechpartner vor Ort	Rufnummer mobil (Pflichtfeld)	Mail
16A / CEE 380V					
16A / 230V Schuko 32A					

**Unzutreffendes bitte streichen/löschen! Gelbe Felder entsprechend ausfüllen.**

\* Kabel bzw. Schläuche müssen bis zum nächsten Anschluss durch den Teilnehmenden gestellt werden.

**Mit Abgabe des unterschriebenen Anmeldebogens werden die im weiteren aufgeführten Bedingungen anerkannt.  
Die Bewerbung wird von der Veranstalterin geprüft und nach deren festgelegten Kriterien berücksichtigt.  
Ein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht. Bei Auswahl erfolgt seitens der Veranstalterin eine Zusage.**

Do, 06.07.23	Do, 03.08.23	Do, 07.09.23	Veranstaltungstage
			Teilnahmetage

Gelbe Felder (=Teilnahme) entsprechend ankreuzen.

### Mit meiner Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen erkenne ich die folgenden Bedingungen an:

- ▶ Kostenteilung für die Durchführung der SchlemmerShoppens: je ca. 50% Stadt und je ca. 50% die Teilnehmenden.  
Die Gesamtkosten beinhalten u.a. Flyer, Plakate, Banner, je 3 mobile Toiletten pro Abend, Wasserversorgung/Lebensmittelschlauch-Anbindung, Musik auf dem gesamten Veranstaltungsort, GEMA-Gebühren, Stromversorgung, 50 Festzeltgarnituren (Tische und Bänke) und weiße Tischhussen, Reinigung der Hussen, Montage/Demontage Baustromverteiler, Müllgebühren uvm.
- ▶ Gemäß Kalkulation wird pro Teilnehmenden je Veranstaltungstag ein Betrag von 150,-€ in Rechnung gestellt.
- ▶ Ein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht. Die Veranstalterin behält sich das Hausrecht vor.
- ▶ Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Standfläche, Lage, Größe oder Beschaffenheit.
- ▶ Verpflichtung zur Einhaltung aller mit der Ausübung der Geschäftstätigkeit verbundenen gesetzlichen Vorschriften.
- ▶ Hierzu zählen u.a. Hygiene-, Lärm-, Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen.
- ▶ Die entsprechenden Genehmigungen sind von den Teilnehmenden selbst sicherzustellen (z.B. vorübergehender Gaststättenbetrieb).
- ▶ Der **vorrübergehender Gaststättenbetrieb ist 2 Wochen vor der ersten Veranstaltung beim Gewerbeamt anzuzeigen**.  
Das entsprechende Formular wurde Ihnen zugesandt und steht hier zum nochmaligen Download bereit:  
[www.dreieich.de/freizeit-entdecken/kunst-kultur/feste-und-maerkte/schlemmershoppens/schlemmershoppens-anzeige-voruebergewendeter-gaststaettenbetrieb.pdf?cid:](http://www.dreieich.de/freizeit-entdecken/kunst-kultur/feste-und-maerkte/schlemmershoppens/schlemmershoppens-anzeige-voruebergewendeter-gaststaettenbetrieb.pdf?cid:)
- ▶ Den Anordnungen der Feuerwehr, der Polizei sowie den von der Stadt beauftragten Beschäftigten ist unbedingt Folge zu leisten.
- ▶ Die Veranstaltungsfläche darf nicht verunreinigt werden. Jeder Teilnehmende sichert die Sauberkeit seines Standplatzes zu.  
Bei einem Angebot von fettigen und fettspritzende Waren ist unbedingt selbstständig ein Bodeschutz auszulegen, Flecken vom Steinboden sofort zu entfernen
- ▶ Es ist nicht erlaubt, eigene Pavillons oder Werbetafeln ohne ausdrückliche Vereinbarung aufzustellen.
- ▶ Die Benutzung der Veranstaltungsflächen erfolgt auf eigene Gefahr.
- ▶ Die Stadt haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beschäftigten oder von ihr beauftragten Dritten.
- ▶ Eine Haftung der Stadt wegen Ausfall, Verkürzung oder Verlegung einer Veranstaltung ist ausgeschlossen.
- ▶ Die Stadt übernimmt keine Haftung für die von den Teilnehmenden eingebrachten Sachen.
- ▶ Die Teilnehmenden haften gegenüber der Stadt und Dritten für alle sich aus der Nutzung ergebenden Schäden.
- ▶ Hierunter fallen selbst verursachte Schäden sowie Schäden, die von beauftragten Dritten verursacht werden.
- ▶ Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Stadt Dreieich von allen Ansprüchen Dritter frei zu stellen.
- ▶ Standaufbau frühestens am Veranstaltungstag ab 10.00 Uhr, spätestens ab 13.00 Uhr
- ▶ Standabbau am Veranstaltungstag bis spätestens 23.00 Uhr
- ▶ Die Teilnehmenden sind alle gemeinsam verpflichtet den Aufbau und Abbau der Tische und Bänke sicherzustellen:  
**Die für alle Teilnehmenden verpflichtende gemeinsame Aufbauzeit ist von 16.00-17.00 Uhr! Für alle!**
- ▶ Es werden 50 Bierzeltgarnituren-Sets (1-Tisch+2-Bänke) aufgestellt und mit Hussen überzogen / dekoriert.
- ▶ Am Ende der Veranstaltung organisieren die Teilnehmenden gemeinschaftlich das Abdecken+Zusammenklappen der Tische+Bänke.
- ▶ Die so bereitgestellten, zusammengeklappten Tische und Bänke werden gegen 22.30 Uhr von der DLB verladen.
- ▶ Der Getränkeverkauf an den Essensständen ist nicht gestattet. Der Essensverkauf an den Getränkeständen ist nicht gestattet.
- ▶ Ausschank von hochprozentigem Alkohol ist nicht gestattet.
- ▶ **"Last order"** (verpflichtend für alle Teilnehmenden) Speisen: 21.45 Uhr, Getränke 21.45 Uhr.
- ▶ Musik an den Ständen ist nicht gestattet. Es ist eine gemeinschaftlich Hintergrundmusik geplant.
- ▶ **Mit Abgabe des unterschriebenen Anmeldebogens wird die Anmeldung verbindlich !**
- ▶ Alle Teilnehmenden tragen mit einer entsprechenden Haftpflicht die Eigenverantwortung für Haftpflichtschäden.
- ▶ Eine Absage für eine Veranstaltung entbindet nicht von der anteiligen Kostenübernahme! Ersatz-Stände u.U. möglich.
- ▶ **Wichtig: Die neue ab 01. Juli 2022 gültige Verpackungsordnung ist zwingend zu beachten!**  
Ab 01.07.2022 müssen sich auch Standbetreibende als sogenannte "In-Verkehr-Bringende" von Verpackungen beim Register LUCID tatsächlich als "Hersteller" registrieren.  
Bei Fragen zur neuen Verpackungsordnung: beiliegende Information beachten.
- ▶ Die Veranstalterin begrüßt ausdrücklich die Verwendung von wiederverwendbarem Geschirr. Wasseranschluss möglich. (Anmelden!)
- ▶ Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Monat September für die gesamte Veranstaltungsreihe.
- ▶ Soweit die Stadt Dreieich umsatzsteuerpflichtig ist, wird eine Rechnung mit Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer erfolgen.
- ▶ Mit Unterschrift dieser Anmeldung wird gleichzeitig das Einverständnis "Daten-Weitergabe zur Veranstaltungsorganisation" erteilt.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift